

### Nr. 023/2024

Ausgabedatum:  
14.06.2024

#### Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Kult(o)urnacht 2024 - Veranstalterhinweis	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Zwangstilllegung Kfz – SP-N 50	Seite 1
III. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 17.06.2024 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 2

#### **I. Kult(o)urnacht Speyer 2024 – Veranstalterhinweis**

Am Freitag, 21. Juni 2024 von 19:00 bis 1:00 Uhr findet die Speyerer Kult(o)urnacht statt. Neben den kulturellen Leuchttürmen der Stadt gewähren auch die zahlreichen kleinen Galerien, Museen, Sehenswürdigkeiten und kulturell geprägten Einrichtungen Einblicke in ihre Arbeit und bieten Nachtschwärmer\*innen aus der ganzen Region ein vielfältiges Programm. Die Kult(o)urnacht ist ein Netzwerkprojekt mit 25 Kultureinrichtungen, veranstaltet vom Kulturbüro der Stadt Speyer. Bei Problemen oder Beschwerden in der Kult(o)urnacht, wenden Sie sich bitte an die Veranstaltungsleitung:

Anke Illg: +49 173 7166646 und Tanja Binder: +49 173 5731239.

FB 1-120

#### **II. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangstilllegung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Nabil Suleiman, geb. am 20.12.1995, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Emanuel-Geibel-Weg 13, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 27.05.2024 zu handeln und der Untersagung des Pkw SP-N 50 Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 27.05.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

#### **III.**



III.

**19. Sitzung des Gestaltungsbeirats am Montag, 17. Juni 2024, Beginn der öffentlichen Sitzung:  
10:00 Uhr, Ort: Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung:**

**Zu beratender Tagesordnungspunkt:**

1. Ludwigskirche (Traukirche)

**Informativer Tagesordnungspunkt:**

2. Vorstellung des Programms ISEK

FB 5-510

---

#### **IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP**

##### **Heizkörpernischen dämmen – Hohe Einsparpotenziale in vielen Gebäuden**

Besonders in Gebäuden aus den 1960er und 70er Jahren sind Heizkörpernischen in Außenwänden sehr häufig anzutreffen und noch nicht gedämmt. Durch die geringere Wandstärke und die hohe Temperatur des Heizkörpers auf der Wandinnenseite ist der Wärmeverlust hier besonders hoch. Die Dämmung der Nische zwischen Heizkörper und Wand macht dann viel Sinn.

Soll der Heizkörper an seiner bisherigen Stelle verbleiben, könnte man mit Hochleistungsdämmstoffen wie Polyurethanplatten oder Aerogelmatten arbeiten, die bei geringer Dicke eine hohe Dämmwirkung entwickeln. Aber auch die üblichen mit Alu kaschierten dünnen Dämmplatten aus den Baumärkten haben eine Wirkung. Die Aluminium-Schicht reflektiert die Wärmestrahlung zur Raumseite. Generell ist es sehr wichtig, dass die Dämmung flächig verklebt und damit luftdicht mit der Wand verbunden wird. Ist dies nicht gewährleistet, besteht ein erhöhtes Schimmelrisiko hinter der Dämmung. Die Kosten betragen je nach Material 20 bis 80 Euro pro Quadratmeter.

Energetisch noch günstiger ist es den Heizkörper zu versetzen und die Heizkörpernische mit einem mineralischen Dämmstoff auszufüllen bzw. mit Porenbeton auszumauern. Sollte in absehbarer Zeit die Fassade erneuert werden, ist es besser die Außenwand von außen zu dämmen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater: innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, den 02.07.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.



### **Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

### **Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen  
Behördenrufnummer 115?

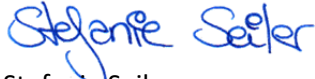
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 14.06.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

